

## Zertifikatspflicht für Begegnungen in Innenräumen -

**Gültig ab Montag, 13. September 2021**

Liebes Züri Fan Club Mitglied  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die neuen Richtlinien machen auch nicht halt vor unseren Anlässen. Wie schon seit Beginn der schwierigen Corona-Zeiten kommuniziert, halten wir uns grundsätzlich an die vom Bund vorgegebenen Richtlinien. Das verlangen auch unsere Veranstalter von uns.

Auf behördliche Anordnung unterliegen alle unsere Anlässe in Innenräumen der Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

- ♥ Danke, dass Sie eine entsprechende Bescheinigung (Covid-Zertifikat per Handy oder in gedruckter Form) bereithalten – inkl. Ihrem Personalausweis. Ihre Sicherheit und diejenige unserer Mitmenschen liegt uns am Herzen.
- ♥ Wir empfehlen weiterhin das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- ♥ Bitte beachten Sie auch, dass die einzelnen Veranstalter weiterführende Massnahmen beschliessen dürfen.
- ♥ **Wichtig:** Zertifikat und Personalausweis muss direkt dem jeweiligen Gastgeber gezeigt werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und fürs Mitmachen.

An dieser Stelle danken wir Ihnen auch ganz herzlich für das grosse Interesse, das Sie an den bisherigen und künftigen ZFC-Anlässen zeigen. Sollten Sie bei einem unserer Anlässe angemeldet sein und noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die organisierende Kontaktperson.

Herzlichst

Ihre Yvonne Tanner  
Präsidentin ZFC

### **Haben Sie sich bereits an einen Anlass angemeldet, können jedoch kein Zertifikat vorweisen?**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig gemäss dem entsprechenden Anmeldeschluss ab über [fanpost@zueri-fan-club.ch](mailto:fanpost@zueri-fan-club.ch) oder schriftlich an Züri Fan Club, 8000 Zürich. Die Abmeldung ist dann ohne Kostenfolge für Sie.

**Übrigens:** Auf unserer Internetseite [www.zueri-fan-club.ch](http://www.zueri-fan-club.ch) finden Sie immer die aktuellsten, zeitnahen Informationen bezüglich Verfügbarkeit, Wartelisten usw. der laufenden Anlässe.

## Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

### Gastronomie drinnen



Restaurants  
und Bars



Discos und  
Tanzlokale

### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und  
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und  
Sportbetriebe



Trainings\*

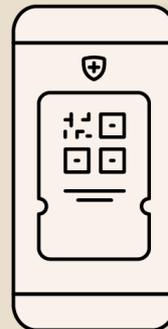


Hallenbäder  
und Aquaparks



Musik- und  
Theaterproben\*

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und  
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe  
auswärts (z.B.  
Hochzeitsfeste)

### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit  
mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.